

Wahlstation bei dem Gericht der Europäischen Union



Liebe Rechtsreferendarinnen und -referendare,

das Gericht der Europäischen Union stellt in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und dem Saarländischen Oberlandesgericht Praktikumsplätze für unsere Referendare zur Verfügung.

- **Wahlstation Juni bis August 2024:**
1 Stelle im Kabinett von Herrn Richter am EuG Johannes Laitenberger

- **Wahlstation Dezember 2024 bis Februar 2025:**
1 Stelle im Kabinett von Frau Richterin am EuG Dr. Gabriele Steinfatt

- **Wahlstation Juni bis August 2025:**
1 Stelle im Kabinett von Herrn Richter am EuG Johannes Laitenberger

Das Gericht der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg besteht aus zwei Richtern je Mitgliedsstaat. Die beim Gericht anhängigen Rechtssachen werden von Kammern mit drei oder fünf Richtern oder in bestimmten Fällen auch vom Einzelrichter entschieden.

Das Gericht ist zuständig für

- Klagen natürlicher oder juristischer Personen auf Nichtigerklärung von Handlungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Europäischen Union, die an sie gerichtet sind oder sie unmittelbar und individuell betreffen (dabei handelt es sich z. B. um die Klage eines Unternehmens gegen einen Beschluss der Kommission, mit dem ihm eine Geldbuße auferlegt wird), und gegen Rechtsakte mit Verordnungscharakter, die sie unmittelbar betreffen und keine Durchführungsmaßnahmen nach sich ziehen, sowie für Klagen dieser

Personen auf Feststellung, dass diese Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen es unterlassen haben, einen Beschluss zu fassen;

- Klagen von Mitgliedstaaten gegen die Kommission;
- Klagen von Mitgliedstaaten gegen den Rat in Bezug auf Maßnahmen im Bereich der staatlichen Beihilfen, handelspolitische Schutzmaßnahmen („Dumping“) und Maßnahmen, mit denen der Rat Durchführungsbefugnisse wahrnimmt;
- Klagen auf Schadensersatz für von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Europäischen Union oder ihren Bediensteten verursachte Schäden;



- Klagen auf der Grundlage von Verträgen, die von der Europäischen Union geschlossen wurden und ausdrücklich die Zuständigkeit des Gerichts vorsehen;
 - Klagen im Bereich des geistigen Eigentums gegen das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und gegen das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO);
 - Rechtsstreitigkeiten zwischen den Organen der Europäischen Union und ihrem Personal über die Arbeitsbeziehungen und die Sozialversicherung.

Die Amtssprache beim Gericht der Europäischen Union ist Französisch. Daher werden gute (nicht perfekte!) Kenntnisse in der französischen Sprache vorausgesetzt.

Ihre beim Saarländischen Oberlandesgericht einzureichende Bewerbung sollte beinhalten:

- Anschreiben an das EuG
- Lebenslauf
- Zeugnisse

Das Saarländische Oberlandesgericht würde es sehr begrüßen, wenn das Angebot auf möglichst breites Interesse stieße und steht Ihnen gerne bei Ihrer Bewerbung unterstützend zur Seite.